



**AZ 5214E Photoresist**

Stoffschlüssel: SXR081505

Druckdatum: 01.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 25.01.2008

**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG**

Handelsname : AZ 5214E Photoresist

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Industriezweig: : Elektronikindustrie  
Einsatzart: : Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

**Name des Herstellers:** : AZ Electronic Materials (Germany) GmbH  
Industriepark KalleAlbert  
Rheingastrasse 190-196  
65203 Wiesbaden  
Germany  
Telefon-Nr. : +49 611 962 8563

**Information bzgl. Stoff / Zubereitung:** : Product Safety:  
+49(0)6103-8079450 or +49(0)6126-227340  
**E-mail Adresse** : PSE@az-em.com

**Notrufnummer** : +49 69 305 6418

**2. MÖGLICHE GEFAHREN**

**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Entzündlich.  
Reizt die Augen.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**Chemische Charakterisierung**

Zubereitung aus polymeren Harzen und Diazoverbindungen in organischen Lösemitteln (halogenfrei).

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Gefahren-Symbole	R-Sätze	Konzentration [%]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	Xi	R10 R36	> 70,00

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.  
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol 400, anschließend mit viel Wasser.



**AZ 5214E Photoresist**

Stoffschlüssel: SXR081505

Druckdatum: 01.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 25.01.2008

- Falls Polyethylenglykol nicht vorhanden, mit reichlich Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt oder Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

**Hinweise für den Arzt**

- Behandlung : Symptomatisch behandeln.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:  
Kohlenmonoxid ( CO )  
Nitrose Gase ( NOx )  
Schwefeldioxid ( SO2 )
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Dicht schließende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich Helm.  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschliessbare Behälter füllen.  
Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.  
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- Zusätzliche Hinweise : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.



**AZ 5214E Photoresist**

Stoffschlüssel: SXR081505

Druckdatum: 01.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 25.01.2008

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten.

**Lagerung**

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

**8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

**2-Methoxy-1-methylethylacetat**

CAS-Nr. : 108-65-6

Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Stand : 2001-04-01

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Grenzwert : 50 ppm;  
270 mg/m<sup>3</sup>

Überschreitungsfaktor : 1

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG(MAK-Kommission)Europäische UnionEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom 16.6.2000, p. 47- 50.

Stand : 2000-06-01

zeitlich gewichteter Mittelwert

Grenzwert : 50 ppm;  
275 mg/m<sup>3</sup>

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.Richtgrenzwert

EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom



**AZ 5214E Photoresist**

Stoffschlüssel: SXR081505

Druckdatum: 01.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 25.01.2008

16.6.2000, p. 47- 50.

Stand : 2000-06-01

Kurzfristiger Expositionsgrenzwert

Grenzwert : 100 ppm;  
550 mg/m3

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Richtgrenzwert

**Allgemeine Schutzmassnahmen**

Dämpfe nicht einatmen., Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden., Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen., Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen., Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz):  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk.  
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: > 10 min  
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: > 0,4 mm  
Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz : dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz : Schutzkleidung

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**Erscheinungsbild**

Form : flüssig

Farbe : gelb bis rot

Geruch : esterartig

**Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert : nicht sinnvoll

Siedebeginn : ab 145 °C

Flammpunkt : ca. 42 °C  
Methode: DIN 51755 (closed cup)

Zündtemperatur : Bemerkung: nicht bestimmt



**AZ 5214E Photoresist**

Stoffschlüssel: SXR081505

Druckdatum: 01.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 25.01.2008

Selbstentzündungs- temperatur	:	Bemerkung: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	:	Bemerkung: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	:	Bemerkung: nicht bestimmt
Dampfdruck	:	ca. 5 mbar bei 20 °C
Dichte	:	ca. 1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	Bemerkung: Das Lösungsmittel ist teilweise wasserlöslich, aber das Produkt bildet zwei Phasen.
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser)	:	Bemerkung: nicht sinnvoll
Viskosität, dynamisch	:	22 - 26 mPas bei 20 °C

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Thermische Zersetzung	:	Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	:	Unverträglich mit oxidierenden Stoffen.

**11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Weitere Angaben	:	Mit der Zubereitung wurden keine toxikologischen Prüfungen durchgeführt. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
-----------------	---	---

**12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

**Sonstige Angaben Ökologie**

Weitere ökologische Hinweise	:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Mit der Zubereitung wurden keine ökologischen Prüfungen durchgeführt. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
---------------------------------	---	---

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Produkt	:	Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der
---------	---	--



**AZ 5214E Photoresist**

Stoffschlüssel: SXR081505

Druckdatum: 01.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 25.01.2008

zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Ungereinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**ADR:**

Stoffnr.: UN 1993  
Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: F1  
Gefahnr.: 30  
Gefahrzettel: 3

**RID:**

Stoffnr.: UN 1993  
Bezeichnung des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: F1  
Gefahnr.: 30  
Gefahrzettel: 3

**ADNR:**

Stoffnr.: UN 1993  
Bezeichnung des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: F1  
Gefahnr.: 30  
Gefahrzettel: 3

**IMDG:**

UN-Nr.: UN 1993  
Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 3  
MFAG:

EmS: F-E  
S-E

Marine pollutant:

**ICAO/IATA-DGR:**

UN/ID-Nr.: UN 1993  
Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III



**AZ 5214E Photoresist**

Stoffschlüssel: SXR081505

Druckdatum: 01.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 25.01.2008

Gefahrzettel: 3

**15. VORSCHRIFTEN**

**Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahren-Symbole	: Xi	Reizend
R-Sätze	: 10 36	Entzündlich. Reizt die Augen.
S-Sätze	: 25	Berührung mit den Augen vermeiden.

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse	: 2 wassergefährdend (Angabe nach Mischungsregel gemäss VwVwS.)
Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Andere Vorschriften	: BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

**Weitere Information**

Enthält: < 0,5% 2-Methoxypropylacetat, CAS-Nr.: 70657-70-4. EG-Einstufung: T, R 10-37-61.

**Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Kapitel 3 (R-Sätze):**

R10	Entzündlich.
R36	Reizt die Augen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben haben keineswegs die Bedeutung einer Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Sache und sind auch nicht als bloße Vereinbarung der Beschaffenheit zu verstehen. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.